

Wahlprüfstein 1

Mobilfunkstrahlung und Krebs

Experten fordern die Einstufung als krebserregend (Kategorie 1)

Die **Internationale Krebsagentur (IARC) der Weltgesundheitsorganisation (WHO)** stufte den **gesamten** Frequenzbereich der Hochfrequenzstrahlung zwischen 30 kHz – 300 GHz bereits 2011 als „**möglicherweise krebserregend**“ in die **Kategorie 2B** ein. Die Strahlung von Mobilfunkmasten, Smartphones, Tablets, WLAN-Anwendungen, funkbasierten Wasser-, Strom- und Gaszählern und funkbasierten Anwendungen von Smart Cities, Smart Homes, Smart Farming, Smart Factoring, vom autonomen Fahren, 5G-Anwendungen etc. fällt unter diesen Frequenzbereich. Studien von **Lennart Hardell** und Kollegen, sowie die Interphone-Studie führten damals zu dieser Einstufung. Neue Studienergebnisse untermauern nicht nur diese Einschätzung¹. Experten² fordern jetzt sogar die Einstufung als **krebserregend** - einer von Ihnen: Lennart Hardell. In einer Sichtung und Kommentierung³ mit Kollegen zur NTP-Studie⁴ (einer höchsten wissenschaftlichen Standards entsprechenden Studie aus den USA mit einem Etat von 25 Millionen Dollar) heißt es: „**Aufgrund der IARC-Präambel in den Monographien sollte hochfrequente elektromagnetische Strahlung als ein Karzinogen der Gruppe 1 eingestuft werden: Die Einwirkung ist für den Menschen karzinogen.**“

diagnose:funk fragt:

1. Würden Sie eine öffentliche Anhörung im Bayerischen Landtag zu Mobilfunk und Gesundheitsauswirkungen aufgrund neuer Studienergebnisse und deren Interpretationen unterstützen?
2. Würden Sie in Bayern regelmäßige Arbeitstreffen zwischen Politikern, Behörden, Experten und Umweltorganisationen zum Thema Mobilfunk und Umwelt begrüßen?
3. Würden Sie sich für rechtlich verbindliche Vorsorgeregelungen in Bayern einsetzen?
4. Würden Sie sich für niedrigere Grenzwerte in Bayern einsetzen?

Zu 1.-4.: Wir wollen die Chancen der Digitalisierung nutzen und die Risiken minimieren. Unser Ziel ist es, dass die Digitalisierung zu mehr Lebensqualität für alle führt. Dieses Ziel erreichen wir nicht, wenn wir der technologischen und ökonomischen Entwicklung einfach ihren Lauf lassen. Wir brauchen eine breite politische Debatte und klare Entscheidungen über die richtigen Regeln für die digitale Gesellschaft. Technologische Innovationen können sich schnell durchsetzen. Neue Regeln bedürfen dagegen der demokratischen Willensbildung und benötigen Zeit, um alle einzubeziehen und Kompromisse zu finden. Das ist manchmal langwierig und mühsam, aber im demokratischen Rechtsstaat der einzige legitime Weg. Für uns Grüne ist klar: Es gilt der Primat der Politik. Wir wollen, dass die nötige Debatte in der Gesellschaft und die Entscheidungen in den politischen Gremien auf der Grundlage von

¹ <https://ehtrust.org/worlds-largest-animal-study-on-cell-tower-radiation-confirms-cancer-link/>

² <https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0013935118303475>,

<https://ehtrust.org/dr-anthony-miller-cell-phone-radiation-is-likely-a-human-carcinogen/>

³ <https://www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail&newsid=1298>

⁴ <https://www.emfdata.org/de/studien/detail?id=440>

Aufklärung und Information, nicht auf der Basis von Angst erfolgen. Daraus ergibt sich ein Handlungsauftrag an Staat und Gesellschaft.

Öffentliche Anhörungen im Landtag sind grundsätzlich sinnvoll, insbesondere bei neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen. Ebenso sind wir grundsätzlich immer offen für Dialoge zwischen politischen Verantwortlichen und engagierten BürgerInnen und Verbänden.

Für die von Ihnen genannten Grenzwert-Festsetzungen ist jedoch der Bayerische Landtag nicht zuständig. Es ist auch im Sinne des Gesundheitsschutzes sinnvoll, hier einheitliche Regelungen zu haben und keine eigenständigen Festlegungen in jedem einzelnen Bundesland zu fordern.

Wahlprüfstein 2

Ungeprüfter Ausbau des Mobilfunkstandard 5G

Biologische Forschung und rechtliche Vorsorgeregulungen notwendig

Die neue 5G-Technologie soll baldmöglichst flächendeckend in Bayern ausgebaut werden und damit deutlich näher an den Menschen heranrücken. Viele zusätzliche Masten und Antennen sind dafür notwendig. Anstatt Glasfaser bis in die Wohnungen zu legen, sollen z.B. über Straßenlaternen, die über Glasfaser angebunden werden, via 5G-Funk die Wohnungen „versorgt“ werden. Kabel-Abzweiger, Stromverteilerkästen, „Straßenmöbel“ und Kabel-Abzweigerkästen für Telefon/Internet können mit 5G-Antennen bestückt werden. Weltweit weisen aber Wissenschaftler auf Risiken hin.⁵ Deswegen wurde der 5G-Appell⁶ von Medizinern und Wissenschaftlern aus über 40 Ländern unterzeichnet. Sie warnen vor Gesundheitsauswirkungen und fordern ein Moratorium. 5G fällt unter den Frequenzbereich, den nun namhafte Wissenschaftler als krebserregend⁷ oder wahrscheinlich krebserregend für den Menschen⁸ einschätzen.

diagnose:funk fragt:

1. Halten Sie die flächendeckende Einführung von 5G-Technologien ohne vorherige gesundheitliche Prüfung – insbesondere, wenn sie flächendeckend eingesetzt wird und deutlich näher an Menschen heranrückt – für den richtigen Weg?
2. Halten Sie die Beauftragung von Langzeitstudien, Forschung zu Frequenzmischen und Studien über das Zusammenwirken von Funkstrahlung und anderen Umwelttoxinen für sinnvoll?
3. Würden Sie sich für eine öffentliche Anhörung zu möglichen Auswirkungen auf Mensch, Fauna und Flora durch 5G-Technologien im Landtag einsetzen?
4. Die Trennung von Indoor- und Outdoor-Versorgung und der schrittweise Übergang zu kleineren Zellen verbessern die Netze und können die Strahlenbelastung um 10er-Potenzen minimieren. Würden Sie sich für die strikte Trennung von ‚Indoor- und Outdoorversorgung‘ einsetzen, als Voraussetzung für zukunftsfähige, leistungsstarke, mobile Kommunikationsdienste, womit auch der ‚Schutz der Unverletzlichkeit der Wohnung‘ gewährleistet werden kann?
5. Würden Sie sich für fraktionsinterne Arbeitstreffen unter Beteiligung von Umweltorganisationen und namhaften Experten zu gesundheitlichen Auswirkungen auf den Menschen einsetzen?

Zu 1.-5.: Überprüfungen nach dem Vorsorgeprinzip sollten immer vor der Einführung neuer Technologien stehen.

Den schnellen und umfassenden Ausbau des zukünftigen 5G-Mobilfunknetzes werden wir aktiv unterstützen. Für mehr digitale Teilhabe aller wollen wir mehr freie WLAN-Zugänge in Bayern durch die Stärkung und den Ausbau von Bürger*innennetzen. Die vielfältigen bürgerschaftlichen Initiativen wie zum Beispiel die Freifunk-Bewegung unterstützen wir mit Förderfonds und steuerlichen Vorteilen, etwa über die Anerkennung ihrer Gemeinnützigkeit. Ortszentren, öffentliche Gebäude und den öffentlichen Nahverkehr wollen wir grundsätzlich mit Freifunk ausstatten.

⁵ <https://ehitrust.org/small-cells-mini-cell-towers-health-letters-scientists-health-risk-5g/>

⁶ http://www.5gappeal.eu/wp-content/uploads/2018/07/Guterres_180620.pdf,

<https://www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail?newsid=1220>

⁷ <https://ehitrust.org/dr-anthony-miller-cell-phone-radiation-is-likely-a-human-carcinogen/>,

<https://www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail&newsid=1298>

⁸ <https://www.spandidos-publications.com/ijo/46/5/1865?text=abstract>,

<https://www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail&newsid=1304>

Wahlprüfstein 3

Glasfasernetzausbau in Bayern

Eine schnelle und stabile Internetanbindung ist für alle Haushalte wesentlich und für Unternehmen essentiell

Gegenüber Funktechnologien bietet Glasfaser immense Vorteile: Keine Funkemissionen, deutlich höhere Bandbreiten und hohe Übertragungssicherheit.

Der „Glasfaserausbau bis zum Haus“ (FTTB) ist zunehmend in aller Munde. Im Vergleich zu anderen Ländern hängt der „Glasfaserausbau bis in die Wohnung“ (FTTH) in Deutschland aber deutlich zurück⁹. Auf dem Land wird häufig auf die billigere Mobilfunkversorgung gesetzt.

diagnose:funk fragt:

1. Setzen Sie sich für einen flächendeckenden Breitbandausbau mit „Glasfaser bis in die Wohnung“ (FTTH) in Städten und auf dem Land ein?
2. Wie wollen Sie in diesem Zusammenhang der Ungleichbehandlung mit „nachteiligen“ Funklösungen für das Land und „vorteiligen“ Glasfaserlösungen in Städten begegnen?

Zu 1. und 2.: Flächendeckender Zugang zu schnellem Internet und leistungsfähigen Mobilfunknetzen ist Grundvoraussetzung sowohl für die Wettbewerbsfähigkeit unseres Wirtschaftsstandortes als auch für die digitale Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger. Wir wollen, dass der Breitbandausbau zukünftig nur noch über Glasfaser erfolgt. Eine von uns in Auftrag gegebene Studie zeigt, wie sich ein flächendeckender Ausbau in den nächsten Jahren stemmen lässt: In dem wir in den unterversorgten Gebieten mit geringer Siedlungsdichte mit dem Ausbau beginnen und damit weitere Investitionen von privaten Unternehmen generiert werden. So wäre es möglich bis 2025 von 90% der Haushalte (FTTH) an das Glasfasernetz anzubinden und bis zum Jahr 2030 eine flächendeckende Erschließung zu erreichen.

⁹ <https://www.heise.de/newsticker/meldung/Studie-Daran-krankt-der-Glasfaserausbau-in-Deutschland-3710057.html> ,
<https://t3n.de/news/oecd-glasfaser-deutschland-2016-809047/>

Wahlprüfstein 4

Handyverbot in Schulen

Vermeidung von Ablenkung im Unterricht, Cybermobbing, Suchtverhalten und Reduzierung der Strahlenbelastung für SchülerInnen

Frankreich hat kürzlich die Nutzung von Mobiltelefonen und anderen elektronischen Kommunikationsmitteln in Schulen per Gesetz¹⁰ verboten.

Mit dieser Maßnahme möchte man auch der zunehmenden Ablenkung von Schülern durch mobile Endgeräte entgegenwirken. So warnte der französische Bildungsminister Jean-Michel Blanquer vor „schlechten Nutzungsformen“ wie „Cybermobbing“ und „Bildschirmabhängigkeit“¹¹. In Deutschland hat nur Bayern ein in Art. 56 Abs. 4 BayEUG gesetzlich verankertes „Handyverbot“.

diagnose:funk fragt:

1. Sind Sie für die Beibehaltung des bayerischen „Handyverbots“ nach Art. 56 Abs. 4 BayEUG?
2. Sind Sie gegen eine Pflichtausstattung mit Tablets und Smartphones in bayerischen Schulen? (Die Landesregierung in Niedersachsen will digitale mobile Endgeräte bereits zur Pflichtausstattung in weiterführenden Schulen machen!).

Zu 1. und 2.: Der Vorrang von kabelgebundenen Datennetzen an den Schulen sollte ergänzt werden durch eine eigenverantwortliche Entscheidung der Schulfamilie. Denn vielfach sind pädagogisch begründete und konzeptionell entwickelte Unterrichtskonzepte erarbeitet worden, welche die Nutzung von W-LAN als Voraussetzung haben bzw. dadurch deutlich erleichtert würden. In den Schulen gilt es abzuwägen, wie W-LAN unter Einbeziehung medienpädagogischer, gesundheitlicher, wirtschaftlicher, sozialer und inhaltlicher Faktoren verantwortungsvoll genutzt werden kann.

Zum Themenfeld Schulen und Digitalisierung hat unsere Landtagsfraktion einen ausführlichen Beschluss gefasst. Sie finden diesen unter:

https://www.gruene-fraktion-bayern.de/fileadmin/bayern/user_upload/Dateien_fuer_Homepage/Klausur_2018/Smart_Schools_Klausurpapier_2018.pdf

¹⁰ <http://www.assemblee-nationale.fr/15/ta/ta0163.asp>

¹¹ <https://www.zdf.de/nachrichten/heute/frankreich-handy-verbot-an-schulen-umstritten-100.html>

Wahlprüfstein 5

WLAN-freie Kindergärten und Schulen

Vorsorgeregungen zum Schutz für unsere Kinder

Immer mehr Schulen sollen über WLAN mit funkbasierten Anwendungen ausgestattet werden. Studien belegen die gesundheitsgefährdenden Auswirkungen von WLAN. In **Frankreich wurde per Gesetz WLAN in Kindergärten und Vorschulen (Kinder bis 3 Jahre) verboten**. In der Erklärung von Nicosia 2017¹² schreiben die **Zyprischen und Österreichischen Ärztekammern**, die Entscheidungsträger müssten "eine altersgerechte, vernünftige Nutzung digitaler Technik fördern und **dürfen kabellose Netzwerke an Schulen und insbesondere an Vorschulen, Kindergärten und Grundschulen nicht erlauben. Stattdessen sind kabelgebundene Verbindungen einzusetzen.**" Eine Überblicksstudie (Wilke 2018)¹³ dokumentiert mehr als 100 Einzelstudien mit dem Ergebnis: "Die geltenden Grenz- und SAR-Werte schützen nicht vor den gesundheitlichen Risiken der WLAN-Strahlung. Die negativen Auswirkungen auf Lernen, Aufmerksamkeit und Verhalten begründen für Erziehungsinstitutionen aller Altersstufen einen Verzicht auf WLAN-Anwendungen." Der US-Wissenschaftler Martin Pall legte 2018 in der Zeitschrift ‚Environmental Research‘ einen Review zu WLAN¹⁴ vor, der nachweist, "dass gepulste und dazu polarisierte Strahlung stärkere biologische Wirkung hat, die Dosis-Reaktion oft sowohl nicht-linear als auch nicht-monoton ist, die EMF-Wirkungen oft kumulativ und irreversibel sind, WLAN und andere EMFs besonders schädlich für junge Menschen sein können."

diagnose:funk fragt:

1. Werden Sie sich für ein Verbot von WLAN in bayerischen Kinderkrippen, Kindergärten, Kitas und Grundschulen einsetzen?
2. Werden Sie sich zur Minimierung von Funkstrahlung bevorzugt für die Nutzung von kabelgebundenen Techniken in Schulen einsetzen?

Zu 1. und 2.: Die Grundlagen für ein freies und sicheres Leben in der digitalen Welt legen wir durch **Bildung und Weiterbildung** für alle. Kinder werden wir optimal auf die digitale Gesellschaft vorbereiten und Schulen mit zeitgemäßer Hardware, schnellem Internet und IT-Personal ausstatten. Mit einem Pflichtfach **Digitalkunde** an allen bayerischen Schulen lernen Schüler*innen sowohl technische Grundlagen als auch Medienkompetenz und die Fähigkeit, ihre Spuren und Profile im Netz zu organisieren.

Wir lernen nicht für die Schule, sondern für das Leben. Und wenn sich das Leben ändert, kann die Schule nicht bleiben, wie sie ist. Die digitale Welt muss deshalb endlich an den Schulen Einzug halten. Nicht nur mit Tablets und Glasfaser, sondern auch mit neuen Unterrichtsformen und neuen Inhalten. Wie ich Fakten von Fake News unterscheide, wie die Mechanismen sozialer Netzwerke funktionieren, wie ich mich gegen Cyber-Mobbing wehre, wie ich mich sicher im Netz bewege, welche Möglichkeiten und welche Gefahren dort auf mich warten – all das muss Thema im Schulunterricht werden. Sich im Netz zu bewegen ist wie Lesen, Schreiben, Rechnen. Deshalb wollen wir Medienkompetenz ab der ersten Klasse vermitteln und ein Fach Digitalkunde in allen Schularten einführen. Damit alle digital kompetent werden! Wir wollen **die jungen Leute gut auf das digitale Zeitalter vorbereiten**. Sie sollen **souverän und verantwortungsvoll mit digitalen Medien umgehen können** und Informationen einordnen und bewerten können. Dafür wollen wir die Lehrkräfte mit Fortbildungsangeboten vorbereiten. Die Schulen erhalten eine zeitgemäße, digitale Ausstattung. Dazu gehört auch Fachpersonal für die Wartung und Betreuung dieser Ausstattung.

¹² <https://www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail?newsid=1242>

¹³ <https://www.emfdata.org/de/dokumentationen/detail&id=223>,

<https://www.diagnose-funk.org/aktivitaeten/stellungnahmen-zur-forschung/review-zur-wlan-frequenz>

¹⁴ Weitere Peer Reviewed Studien zu WLAN u.a. von M. Pall: <https://ehtrust.org/science/peer-reviewed-research-studies-on-wi-fi/>

Die Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich wiederholt dafür ausgesprochen, vorsorgeorientierte und kindergerechte Grenzwerte, insbesondere für Orte mit empfindlicher Nutzung, wie zum Beispiel Schlaf-,Wohn-,Schul-,und Krankenzimmer, sowohl für den Niederfrequenz- als auch für den Hochfrequenzbereich festzulegen. Siehe Bundestagsdrucksache 17/12738. Ein generelles WLAN-Verbot für Kindergärten und Schulen lehnen wir ab.

In Schulen sollten kabelgebundene Datennetze Vorrang haben.

Wahlprüfstein 6

Kein Zwang zu Funkwasserzählern durch Kommunen bzw. Wasserversorger

Ausverkauf von Grundrechten: Daten- und Strahlenschutz!

Die Staatsregierung wollte ursprünglich Kommunen erlauben, Funkwasserzähler in alle Haushalte auch gegen den Willen Betroffener zu zwingen. Auch aufgrund zahlreicher Proteste von BürgerInnen und Organisationen konnte dies teilweise verhindert werden. In der Bayerischen Gemeindeordnung wurde nun die Rechtsgrundlage für ein voraussetzungsloses Widerspruchsrecht geschaffen - allerdings mit **deutlichen Einschränkungen**: Nur hinsichtlich eines aktiven Funkmoduls kann widersprochen werden – aber kein Widerspruchsrecht bei Besitzer- und Eigentumswechsel, kein Widerspruchsrecht für Eigentümer in Mehrfamilienhäusern mit nur einem Zähler, und **nur zwei Wochen Widerspruchsfrist!** Die „**Übergangsempfehlungen**“ des Innenministeriums vom 29.03.17 sahen dagegen in ihrer Mustersatzung ein **Widerspruchsrecht ohne Einschränkung gegen den Einbau und Betrieb von Funkwasserzählern vor.** Das **Gesetz** steht nun **weit dahinter zurück.** Bisher (Stand: 08/18) liegen **weder Ausführungshinweise noch eine Mustersatzung vor, obwohl die gesetzliche Regelung schon am 25.05.18 in Kraft trat.** Selbst auf Nachfrage beim Innenministerium hält man sich dort bedeckt, wann mit diesen Veröffentlichungen zu rechnen sei. Widerstrebenden BürgerInnen drohen nun **Bußgelder wegen Ordnungswidrigkeit, Zwangsmaßnahmen und die Einstellung der Wasserlieferung.**

diagnose:funk fragt:

1. Halten Sie es für richtig, dass VerbraucherInnen zu Wasserzählern mit Funktechnologien gegen ihren Willen in ihren eigenen vier Wänden gezwungen werden können?

Von den Wasserversorgern und Ableseunternehmen werden selbstverständlich im Wesentlichen die Vorteile der Funkwasserzähler herausgestellt, die im Wesentlichen in einer verbesserten Abrechnung, fehlende Notwendigkeit von Terminvereinbarungen zur Ablesung und Betretens der Wohnung durch Mitarbeiter des Versorgungsunternehmens, Entfallens einer möglichen Verbrauchsschätzung und der Möglichkeit der Ablesung auch leerstehender Wohnungen bestehen. Zudem könnten mögliche Lecks frühzeitig erkannt und entsprechend schneller beseitigt werden. Zudem wäre in diesem Fall leichter zu klären, ab wann ein Leck aufgetreten ist. Problematisch ist hingegen, dass gerade durch die Speicherung der Verbrauchssummen für Tage, Durchflusswerte, Wasser- und Umgebungstemperatur letztlich auch Verhaltensprofile erstellt werden könnten. Auch wenn diese Möglichkeit zunächst fernliegend erscheinen mag, weil eine wirtschaftliche Verwendung eher wenig Bedeutung haben dürfte (bei Wasser erscheint eine, abgesehen von der Verbrauchsmenge, Anpassung der Tarife auf das Verbrauchsverhalten eher unwahrscheinlich), gäben die gespeicherten Daten die technische Möglichkeit hierzu. Stichworte: „Ich weiß wann Du gestern geduscht hast und wie lange!“

Die in Bayern getroffene Regelung halten wir für nicht weitreichend genug. Wir haben uns dagegen mit einem eigenen Änderungsantrag ausgesprochen (Drucksache 17/21241). Das uneingeschränkte Widerspruchsrecht soll auch nach einem Wechsel des Berechtigten weiter gelten. Bei der Umsetzung der geltenden Vorschrift ist vor allem darauf zu achten, dass eine ausreichende Information der Verbraucherinnen und Verbraucher über die Ihnen zustehenden Rechte durch die Versorger nicht zugunsten der Vorteile im Abrechnungsverfahren vernachlässigt wird.

2. Halten Sie in diesem Zusammenhang und in Anbetracht von Art. 13 GG Zwangsmaßnahmen und Bußgelder, sowie Einstellung der Wasserlieferung für verhältnismäßig?

Ja.

3. Halten Sie die gesetzlich verankerte extrem kurze Widerspruchsfrist von 2 Wochen für ausreichend?

Ja.

4. Würden Sie sich dafür einsetzen, dass auch bei Besitzer- und Eigentümerwechsel für die neuen Berechtigten ein gesetzliches Widerspruchsrecht verankert wird?

Wir fordern, dass das Widerspruchsrecht gegen den Einbau eines Wasserzählers mit Funkmodul nach einem Eigentümer- oder Mieterwechsel auch dem neuen Berechtigten zustehen muss.

5. Sollte aus Ihrer Sicht auch in Mehrfamilienhäusern, bei denen es nur einen Wasserzähler gibt, den Eigentümern ein gesetzliches voraussetzungsloses Widerspruchsrecht zustehen, anstatt sie zu Funk in ihrem Eigentum zu zwingen?

In diesem Fall sehen wir keine datenschutzrechtliche Problematik, da hier die Daten dann keine Verbrauchsprofile der Bewohnerinnen und Bewohner ermöglichen.

6. Ausführungshinweise und Mustersatzung fehlen zur gesetzlichen Regelung. Setzen Sie sich für eine baldmögliche Veröffentlichung ein?

Absolut. Hier muss schnell gehandelt werden.

Wahlprüfstein 7

Elektrohypersensitivität

International steigt die Zahl der unter Mobilfunkstrahlung körperlich Leidenden¹⁵

Elektrohypersensibilität (EHS) wird in Deutschland immer noch nicht als Krankheit oder Behinderung anerkannt. Eine Empfindlichkeit auf elektromagnetische Felder kann von Ärzten diagnostiziert werden. Die *EUROPAEM-Leitlinie 2016* zur Prävention, Diagnostik und Therapie EMF-bedingter Beschwerden¹⁶ zeigt, wie behandelt werden kann. Der namhafte französische Krebsforscher Dominique Belpommes ist der Ansicht, „... **dass eine elektromagnetische Hypersensitivität in den meisten Fällen nicht geheilt werden kann. Die Kranken müssen lebenslang vor elektromagnetischen Feldern geschützt werden, auch während der Behandlung. Manche entwickeln sogar eine Resistenz gegen die Behandlung.**“¹⁷ Er appelliert: „Es geht nicht darum, jeglichen technischen Fortschritt rückgängig zu machen, aber Staat und Verbände müssen handeln. Man muss beispielsweise die Schaffung elektrosmogfreier Zonen anregen. Derzeit leugnen die Politiker das Problem völlig. Gesundheitlich zahlen wir dafür einen hohen Preis...“ Die Europäische Umweltakademie (**EUROPAEM**) sieht **Deexposition von möglichst allen Quellen als die primäre Therapie an**. Allerdings wird mit 5G und dem Internet der Dinge die Strahlenbelastung stark ansteigen. Menschen mit EHS können schon auf Werte weit unterhalb der Grenzwerte reagieren. Eine Teilnahme am normalen Leben ist für viele Betroffene schon jetzt nicht mehr möglich.

diagnose:funk fragt:

1. Halten Sie es für richtig, dass bei Menschen mit EMF-bedingten Beschwerden auf ihr Bedürfnis nach ‚Mobilfunk-freien Räumen‘ Rücksicht genommen werden soll?
2. Würden Sie sich für den Schutz von EHS betroffenen Kindern, Jugendlichen, Kranken und alten Menschen, in Schulen, Krankenhäusern und Pflegeheimen einsetzen?
3. Halten Sie es für richtig, dass Menschen mit einem ärztlichen Attest wegen EHS ein Recht haben sollten, in ihren Gebäuden ohne Funk- und Powerline-basierte „intelligente“ Zähler und Messsysteme leben zu können?
4. Setzen Sie sich für die Zulassung mobilfunkfreier Zonen ein? Würden Sie sich generell für bessere Rechte von Menschen mit EHS einsetzen?

Zu 1.-4.: Die Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat in ihrem Fraktionsbeschluss vom 26. Mai 2009 auch das Thema EHS behandelt und aus den damaligen Erkenntnisse den besseren Schutz von Elektrosensiblen wie vom Europaparlament gefordert festgehalten: (https://www.gruene-bundestag.de/fileadmin/media/gruenebundestag_de/publikationen/reader/Reader__Mobilfunk-Strahlung.pdf). Die Grünen im Europa-Parlament hatten im März 2009 beantragt die Mitgliedstaaten aufzufordern, Elektrosensibilität als Krankheit anzuerkennen. In der Entschließung des Europaparlaments vom zweiten April wurden die Mitgliedstaaten aufgefordert, dem Beispiel Schwedens zu folgen und Menschen, die an Elektrohypersensibilität leiden, als behindert anzuerkennen, um ihnen einen angemessenen Schutz und Chancengleichheit zu bieten.

Grundsätzlich halten wie eine Zwangsbeglückung der Bevölkerung mit „intelligenten“ Zählern für falsch. Auch ohne Attest sollte jeder das Recht haben auf „intelligente“ Zähler zu verzichten. Siehe unseren Antrag Bundestagsdrucksache 18/8924.

¹⁵ Vgl. Christine Aschermann: Elektrosensibel, Aachen 2017; Franz Adlkofer u.a.: Elektrohypersensibilität. Risiko für Individuum und Gesellschaft, St. Ingbert 2018.

¹⁶ EUROPAEM EMF-Leitlinie 2016 zur Prävention, Diagnostik und Therapie EMF-bedingter Beschwerden und Krankheiten, siehe https://europaem.eu/attachments/article/98/2016_EUROPAEM_EMF_Guideline_reveh-2016-0011-DEUTSCH_2016-11-10.pdf.

¹⁷ Arte, futuremag Interview vom 16.11.15 (aktualisiert am 29.12.15):

<https://sites.arte.tv/futuremag/de/gegen-den-strom-gesprach-mit-dominique-belpomme-futuremag>.

Wahlprüfstein 8

Smartphone & Co lenken Eltern ab

Immer mehr Kinder verunfallen in Schwimmbädern und auf Kinderspielplätzen¹⁸

Weil Eltern auf Smartphones und Tablets schauen, sinkt ihre Aufmerksamkeit und dramatische **Unfälle ihrer Kinder** können die Folge sein. Kürzlich warnten **Bademeister**¹⁹ **Eltern vor Handygebrauch** in Schwimmbädern. **Kostenloses WLAN in Schwimmbädern unterstütze diesen Trend.**

diagnose:funk fragt:

1. Halten Sie in diesem Zusammenhang kostenloses WLAN in bayerischen Schwimmbädern für sinnvoll?
2. Würden Sie sich für eine bayernweite Kampagne einsetzen, die Eltern auf die Gefahren durch Ablenkung von Smartphone & Co. in Schwimmbädern und Kinderspielplätzen aufmerksam macht?

Zu 1. und 2.: Auf Gefahren hinzuweisen, ist grundsätzlich sinnvoll. Sehr wichtig ist es auch, dass Eltern ihre Kinder in bestimmten Situationen aufmerksam beaufsichtigen. Dies gilt jedoch unabhängig von der technischen Art der jeweils benutzten Geräte. Unaufmerksam und abgelenkt kann man auch ohne Technologie sein.

Die beste Infrastruktur und ein flächendeckender, einfacher und kostengünstiger **Zugang zum schnellen Internet** für alle sind unser Ziel. Dafür schaffen wir in ganz Bayern eine flächendeckende Versorgung mit leistungsfähigem Breitbandinternet durch ein leistungsstarkes Glasfasernetz mit Anschluss in jedes Haus und ein leistungsfähiges Mobilfunknetz. Für mehr digitale Teilhabe aller wollen wir mehr **freie WLAN-Zugänge** in Bayern durch die Stärkung und den Ausbau von Bürger*innennetzen. Die vielfältigen bürgerschaftlichen Initiativen wie zum Beispiel die Freifunk-Bewegung unterstützen wir mit Förderfonds und steuerlichen Vorteilen, etwa über die Anerkennung ihrer Gemeinnützigkeit. Ortszentren, öffentliche Gebäude und den öffentlichen Nahverkehr wollen wir grundsätzlich mit Freifunk ausstatten.

¹⁸ <https://www.br.de/nachrichten/netzwelt/wenn-eltern-mehr-aufs-smartphone-als-aufs-kind-schauen,R1TpQEi>

¹⁹ <http://www.fnp.de/ratgeber/familieundlebensart/Bademeister-warnen-Eltern-vor-Handygebrauch-im-Schwimmbad.art288,3088173>, <https://www.swp.de/leben-und-freizeit/bademeister-warnen-eltern-vor-handygebrauch-im-schwimmbad-27432922.html>

Wahlprüfstein 9

Schlaf- und Entwicklungsstörungen

Schon bei Kindern fallen Schlafstörungen, Handynacken/-Daumen, Kurzsichtigkeit, Entwicklungsstörungen, Süchte, Depressionen und Angststörungen durch Nutzung digitaler Medien auf

Die Studie der Kaufmännischen Krankenkasse²⁰ spricht von mehr als einer **Verdopplung der Schlafstörungen der 15- bis 19-jährigen**. Als Gründe werden insbesondere die Nutzung von Smartphones und Tablets genannt. Dauerhafter schlechter Schlaf kann auch zu körperlichen und seelischen Erkrankungen führen. **Handy-Daumen²¹ und -nacken sowie Haltungsschäden²²** treten in immer jüngeren Jahren auf. Zum Schutz vor **Kurzsichtigkeit bei Kindern** plant China u.a. die Anzahl der Onlinespiele zu begrenzen und die Spielzeit für Minderjährige zu beschränken. Gerade Smartphones werden in Augennähe genutzt.²³ **Apathie, Wut und Hyperaktivität bei Kleinkindern** können nach einer Studie des US-Fachmagazins *Pediatric Research* die Folge sein, wenn ihnen die unmittelbare Aufmerksamkeit durch die Nutzung von Smartphone & Co der Eltern entzogen wird²⁴. **Online-Spielsucht²⁵** ist mittlerweile von der WHO offiziell als Krankheit anerkannt. Internet- und Handysucht sind in aller Munde. **Depressionen und Angststörungen²⁶** können auch im Zusammenhang mit der Nutzung digitaler Medien auftreten. Die damit einhergehenden direkten und indirekten volkswirtschaftlichen Kosten dürften nicht zu unterschätzen sein.

diagnose:funk fragt:

1. Welche präventiven Maßnahmen werden Sie in Bayern ergreifen, um zu vermeiden, dass vor allem Kinder erkranken? Setzen Sie sich für Vorsorgeuntersuchungen ein?
2. Würden Sie sich für Aufklärung bei Schwangeren und werdenden Vätern zu diesem Themenbereich einsetzen?
3. Wie stellen Sie sicher, dass künftig in Bayern eine ausreichende Anzahl an Therapieplätzen (ambulant/stationär) für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die aufgrund von digitalen Medien seelisch und körperlich erkranken, vorhanden sein werden?

Der rasante Anstieg psychischer Erkrankungen hat verschiedene Ursachen, wie die Zunahme belastender Faktoren. Zudem werden durch eine bessere und frühzeitige Diagnostik immer mehr psychische Erkrankungen erfasst. Menschen mit psychischen Erkrankungen sind nach wie vor Vorurteilen ausgesetzt. Wir setzen uns ein für die **Entstigmatisierung von psychischen Erkrankungen**, für ihr frühzeitiges Erkennen durch Aufklärung, niederschwellige Beratungsangebote und Fortbildung sowie für ausreichende flächendeckende Behandlungsmöglichkeiten und rund um die Uhr erreichbare Krisendienste. Wir ermöglichen eine **flexible und schnelle Behandlung**, ambulant und stationär. Wir wollen die selbstständige Rechts- und Handlungsfähigkeit der Patient*innen erhalten. Wir verbessern die Nachsorge und schaffen mehr Rehabilitationsplätze für psychisch Kranke und für suchtkranke Menschen. Mit modernen Versorgungsstrukturen für eine patientenorientierte, selbstbestimmte und transparente Psychiatrie verhindern wir die Stigmatisierung der Patient*innen.

²⁰ <https://www.kkh.de/presse/pressemitteilungen/machen-smartphones-kinder-krank-> (vgl. auch

<http://www.paracelsus.de/magazin/ausgabe/201706/wenn-der-schlaf-durch-mobil-und-kommunikationsfunk-gestoert-wird/>)

²¹ <https://www.pharmazeutische-zeitung.de/index.php?id=77517>

²² <https://www.tz.de/leben/gesundheit/handy-nacken-belastung-wirbel-beim-blick-aufs-handy-5665421.html>

²³ <https://www.golem.de/news/blaulicht-china-kaempft-mit-spielebeschaenkungen-gegen-kurzsichtigkeit-1809-136335.html>

²⁴ <https://www.br.de/nachrichten/netzwelt/wenn-eltern-mehr-aufs-smartphone-als-aufs-kind-schauen,R1TpQEi>

²⁵ <https://www.morgenpost.de/web-wissen/web-technik/article214576207/WHO-macht-Online-Spielsucht-offiziell-zur-Krankheit.html>

²⁶ <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/88704/Digitale-Medien-machen-Jugendliche-ungluecklich>

Wahlprüfstein 10

Mobilfunkstrahlung und Pflanzen

Es gibt (zu) wenige Studien²⁷ zu Auswirkungen auf Pflanzen

Tiefergehende Studien weisen längst auf **schädigende Auswirkungen von Mobilfunkstrahlung auf Pflanzen** hin. Umfangreiche Dokumentationen²⁸ über **Schäden bei Bäumen durch bisherige Mobilfunknetze** bestätigen dies. Dennoch wird bisher zu den Risiken, die damit auch für Umwelt, Klima und Gesundheit einhergehen, keine Forschung durch die Strahlenschutzbehörden veranlasst. Für die bevorstehende Einführung der 5G-Mobilfunktechnik stehen keine Risikobewertungen zur Verfügung.

diagnose:funk fragt:

1. Würden Sie sich dafür einsetzen, dass das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz bzw. das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten weiterführende Forschung zu den Themenbereichen Baumschäden im Einflussbereich von Mobilfunkanlagen und Auswirkungen von Hochfrequenzstrahlung auf Pflanzen initiieren sollte?
2. Befürworten Sie, umgehend Studien in Auftrag zu geben, um die Baumbestände an (noch) gering und an hochbelasteten Orten zu vergleichen?

Im Gegensatz zu den Waldzustandsberichten, die regelmäßig die Vitalität der Waldbäume untersuchen, gibt es leider nur sehr wenige Langzeitstudien zur Vitalität von Stadtbäumen. Dabei ist die Bedeutung der Stadtbäume längst erkannt und auch deren Bedrohung durch vielfältige Einflussfaktoren ist sichtbar. Wir befürworten wissenschaftliche Studien, die die Vitalität von Stadtbäumen erfassen und dabei die Ursachen (incl. der Auswirkungen elektromagnetischer Strahlung auf Bäume) der Schäden untersuchen.

²⁷ <https://www.emfdata.org/de/studien/detail?id=135>

²⁸ <http://kompetenzinitiative.net/KIT/KIT/neue-baum-dokus-zu-bamberg-und-ganz-bayern/>,
<https://www.diagnose-funk.org/themen/mobilfunk-versorgung/umwelt-landwirtschaft/baumschaeden-mobilfunkantennen/baumschaeden-im-umkreis-von-mobilfunksendeanlagen>

Wahlprüfstein 11

Smart City

Kritische Datensicherheit, Datensammelwut, Totalüberwachung und steigende Mobilfunkstrahlung

Der diesjährige **Big Brother Award**²⁹ ging an das **Konzept der Smart City**. *Digital Courage* e.V. bezeichnet Smart Cities als „Marketing Paradies mit Totalüberwachung“³⁰. In der Broschüre „Smart City Charta“ der Bundesregierung³¹ ist u.a. zu Visionen vom Gründer eines finnischen Thinktanks zu lesen: „Postvoting Society. Da wir genau wissen, was Leute tun und möchten, gibt es weniger Bedarf an Wahlen, Mehrheitsfindungen oder Abstimmungen. Verhaltensbezogene Daten können Demokratie als das gesellschaftliche Feedbacksystem ersetzen.“ Allein die meisten üblichen **Funkwasserzähler-Modelle funken alle 10-16 Sekunden Datenpakete** „auf die Straße“.

diagnose:funk fragt:

1. Setzen Sie sich in Bayern für die Umsetzung der Grundprinzipien des Datenschutzes, der „Datensparsamkeit“ und „Datenvermeidung“ ein?

Art. 5 Abs. 1 c) der Datenschutzgrundverordnung stellt klar, dass Daten nur zu wenig wie möglich, und so viel wie nötig verarbeitet werden dürfen. Früher war dies als Grundsatz der Datensparsamkeit und Datenvermeidung bekannt. Natürlich teilen wir diese Grundprinzipien und setzen uns dafür ein, dass Datenverarbeitung jederzeit angemessen und auf das notwendige Maß beschränkt sein muss.

2. Werden Sie sich für die strikte Trennung von ‚Indoor- und Outdoor-Versorgung‘ bei Smart City – Projekten einsetzen, als Voraussetzung für zukunftsfähige Kommunikationsdienste, damit somit auch der ‚Schutz der Unverletzlichkeit der Wohnung‘ gewährleistet werden kann?

Hierzu haben wir noch keine Position.

²⁹ https://digitalcourage.de/presse/pressemitteilungen/BigBrotherAwards_2018-preistraeger

³⁰ <https://digitalcourage.de/blog/2016/smart-city-marketingparadies-mit-totalueberwachung>

³¹ Siehe S. 43:

https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/Sonderveroeffentlichungen/2017/smart-city-charta-dl.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Wahlprüfstein 12

Digitalisierung des Verkehrs

Höhere Strahlenbelastung bei vernetztem Fahren und Ablenkung durch Informations- und Kommunikationsmedien in Kraftfahrzeugen

Immer mehr funkbasierte Informations- und Kommunikationsmedien werden in Autos verbaut und genutzt. Hinzu kommen neue **funkbasierte 5G-Infrastrukturen** zum autonomen Fahren und der geplante Ausbau von Mobilfunkmasten an Autobahnen, um Funklöcher zu stopfen³². Dies alles führt zu einer deutlich **höheren Strahlenbelastung** aus **ungekannten Frequenzmischen für Fahrer und Mitfahrer** im Fahrzeuginneren - für Verkehrsteilnehmer, aber auch für Anwohner an Straßen/Autobahnen sowie für Passanten. Hinzukommt für Fahrer die **Ablenkung durch digitale Medien im Auto**.

diagnose:funk fragt:

1. Würden Sie die Beauftragung von Studien zur Untersuchung der gesundheitlichen Auswirkungen von Frequenzmischen in Fahrzeugen auf Fahrer unterstützen?
2. Halten Sie die Ausschöpfung von Minimierungsmöglichkeiten der Funkstrahlung in Fahrzeugen und bei Antennen/Masten insbesondere an Autobahnen für sinnvoll?

Zu 1. und 2.: Über gesundheitsgefährdende Strahlenbelastungen für Autofahrer liegen keine entsprechenden Kenntnisse vor – etwa im Gegensatz zu den Risiken etwa überhöhter Stickoxidbelastungen. Gleichwohl halten wir es für richtig, hierzu regelmäßig Untersuchungen durchzuführen und dem Vorsorgeprinzip nachzukommen.

3. Werden Sie sich für Kampagnen gegen Ablenkung durch Handys & Co im Straßenverkehr einsetzen, um damit der Gefährdung der Verkehrssicherheit zu begegnen?

Die Menschen unterschätzen oft die Folgen von Ablenkungen durch Navi und Handy auf ihr Fahrverhalten. Wer bei einer Geschwindigkeit von 50 km/h nur zwei Sekunden lang unachtsam ist, legt fast 28 Meter im Blindflug zurück. Aufklärung erscheint also notwendig.

³² Vgl. Werner Thiede: Autonome Autos ohne Technikfolgenabschätzung? Ethische Fragen zwischen Sicherheitsfanatismus und Horrorvision, in: Zeitschrift für Evangelische Ethik 60, 2/2016, S. 131-138

Wahlprüfstein 13

Digitalisierung in der Pflege

In der Pflege wird immer stärker auf funkbasierte Anwendungen gesetzt

Es gibt funkbasierte Techniken zur Aufzeichnung von Arbeitsprozessen in Pflegeheimen und Krankenhäusern, „smarte“ Windeln für Menschen mit Inkontinenz, vernetzte Pflegebetten, funkbasierte Sturzüberwachungssysteme oder funkende Wearables zur Aufzeichnung der Vitalfunktionen etc. Gerade **alte und kranke Menschen** gehören einer **besonders sensiblen Personengruppe** an und können **besonders empfindlich auf Strahlung** reagieren.

diagnose:funk fragt:

1. Werden Sie sich für die Aspekte der Strahlenminimierung in der Pflege einsetzen?
2. Wie stellen Sie die menschenwürdige Unterbringung von Alten/Kranken mit EHS sicher?

Wir sind überzeugt, dass die Digitalisierung viel Nutzen für die Zufriedenheit, Qualität und Effizienz in der Pflege bringen kann. Dazu gehört zum Beispiel auch der Einsatz von technischen Alltagshilfen und Servicerobotik, die die körperlich anstrengende Arbeit erleichtern, oder die Televisite in Pflegeheimen. Zum Beispiel verbringen Pflegekräfte nach Expertenschätzungen mindestens acht Prozent ihrer Tätigkeit am Tag mit logistischen Aufgaben. Das ist wertvolle Zeit, die bei der Patientin oder dem Patienten fehlt. Hier kann zum Beispiel eine Software zur Speisenversorgung Pflegepersonal wirksam entlasten. Die Digitalisierung, Robotik und moderne Technologien müssen aber einen behutsamen Einsatz in der Pflegenden. Der Einsatz von Robotik – wie Hilfe in täglicher Arbeit (zum Beispiel beim Wenden von bettlägerigen Menschen), als Mobilitätsunterstützung bei Menschen mit körperlichen Beschwerden oder Behinderung usw. sollte eine Erleichterung und Schonung für Pflegekräfte bringen, aber darf nicht den menschlichen Kontakt komplett ersetzen. Er muss sich stets an den Willen des Pflegebedürftigen orientieren.

Gleichzeitig ist uns bewusst, dass die angestrebte Entbürokratisierung sowie auch Digitalisierung nicht zwingend zu einer Verbesserung der Pflege- oder Arbeitsbedingungen in Kliniken oder Pflegeeinrichtungen führt. Im Gegenteil – bei einer schlechten Umsetzung kann es die Verdoppelung der Tätigkeiten noch vergrößern. Wird nicht darauf geachtet, kann die unüberlegte Entbürokratisierung sogar am Ende zu Lasten der Pflegequalität gehen. Denn eine gute Dokumentation ist für eine individuelle Pflege und zur Aufdeckung und Verhinderung von Missständen notwendig. Unserer Auffassung nach müssen deshalb beide Bemühungen unbedingt Hand in Hand mit der Optimierung der Abläufe und einer grundlegenden Analyse sowie mit der Verbesserung der Organisation in Kliniken und Pflegeeinrichtungen gehen. Zu viele Personalressourcen werden in schlechter Organisation derzeit regelrecht verschwendet.